



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 30.05.2018	Beschlussvorlage	2018/161
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag des Fördervereins des Umweltbildungszentrums SCHUBZ e.V. zur Bezuschussung einer Geschäftsführungsstelle im Umweltbildungszentrum SCHUBZ (im Stand der 1. Aktualisierung vom 30.05.2018)

Produkt/e:

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	28.05.2018	Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen
N	11.06.2018	Kreisausschuss

Anlage/n:

- 1 - Antrag des Fördervereins des Umweltbildungszentrums SCHUBZ e.V. vom 1.3.2018
- 2 - Vereinbarung hinsichtlich der Trägerschaft und Kostentragung

Beschlussvorschlag:

Dem Förderverein des Umweltbildungszentrums SCHUBZ wird als Bezuschussung für eine Geschäftsführerstelle ein Gesamtbetrag von 30.000 € gewährt. Der Betrag wird wie folgt verteilt: 2018 5.000 €; 2019 und 2020 jeweils 10.000 € sowie 2021 5.000 €. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte für die Haushaltsjahre 2019 - 2021.

Sachlage:

Der Förderverein des Umweltbildungszentrums SCHUBZ beantragt zunächst für drei Jahre die Bezuschussung einer Geschäftsführungsstelle. Dabei sollen die Kosten gleichmäßig auf Landkreis und Hansestadt Lüneburg sowie der Sparkassenstiftung aufgeteilt werden.

Bisher ist der Leiter des SCHUBZ Herr Dr. Frank Coleis alleinverantwortlich. Er ist dafür mit 15 Stunden vom Land abgeordnet. Darüber hinaus arbeitet Herr Coleis ehrenamtlich als Geschäftsführer des Fördervereins.

Das Budget des SCHUBZ beträgt mittlerweile über 3,5 Mio Euro, die überwiegend aus Drittmitteln kommen, 35 Mitarbeiter sind tätig und führen jährlich über 800 Bildungsangebote durch. Über 15.000 Kinder und Jugendliche haben in 2017 das SCHUBZ besucht. Diese Arbeit ist nicht mehr mit den

vorhandenen 15 Stunden von Herrn Dr. Coleis und weiteren 10 Stunden einer abgeordneten Lehrerin zu verwalten. Aus diesem Grunde beantragt der Förderverein einen Zuschuss für eine Geschäftsführungsstelle. Diese Stelle darf förderechtlich nicht aus den o.g. Drittmittel finanziert werden.

Der gleiche Antrag ist sowohl an die Hansestadt als auch an die Sparkassenstiftung gegangen. Beide stehen dem Antrag aufgeschlossen über.

Genauere Angaben sind dem beigefügten Antrag des Schubz zu entnehmen.

Aktualisierte Sachlage vom 30.05.2018:

Das SCHUBZ entstand 1992 aus der Schulbiologie-Stelle, die sich zu diesem Zeitpunkt in den Räumlichkeiten der Grundschule Kreideberg befand und Zuschüsse durch die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg erhielt. Das Land Niedersachsen hat sich mit Lehrerstunden beteiligt. Der Förderverein existierte bereits zu dieser Zeit. Er wurde im Oktober 1991 gegründet. Die Trägerschaft für das SCHUBZ wurde 1995 durch die Hansestadt Lüneburg übernommen. Voraussetzung dafür war eine Vereinbarung vom 15. März 1995 nach der der Landkreis Lüneburg die Hälfte der notwendigen Sach- und Personalkosten trägt. Die Vereinbarung galt bis zum 31. Dezember 2005 und verlängert sich seitdem automatisch um weitere zwei Jahre, sofern sie nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist nicht erfolgt. Die Hansestadt rechnet jährlich mit dem Landkreis ab.

Die Vereinbarung ist der Vorlage beigefügt.

E: 07.03.18 / 104 7.3.



Förderverein des
SCHUBZ
gemeinnütziger Verein e.V.

S.R.
el.

An
Herrn Ulrich Mädge
Hansestadt Lüneburg
Herrn Manfred Nahrstedt
Landkreis Lüneburg
Herrn Carsten Junge
Sparkassenstiftung Lüneburg

Lüneburg, den 1.3.2018

Antrag zur Bezuschussung einer Geschäftsführungsstelle im Umweltbildungszentrum SCHUBZ

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,
Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,
Sehr geehrter Stiftungsvorstand der Lüneburger Sparkassenstiftung!**

Das Umweltbildungszentrum SCHUBZ als Einrichtung der Hansestadt Lüneburg besteht seit dem Jahr 1989. Seit der Gründung arbeiten im SCHUBZ Lehrkräfte im Schuldienst, welche von der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLschB) für die pädagogische Arbeit und fachliche Leitung des Zentrums mit Anrechnungsstunden freigestellt sind; derzeit sind dieses Dr. Frank Corleis mit 15 Lehrerstunden und Sigrid Vogelsang mit 10 Lehrerstunden. Darüber hinaus stellen Hansestadt und Landkreis Lüneburg, welcher 50% der Kosten erstattet, derzeit zusammen rund 75.000 Euro jährlich für einen Haushalt, die Miet- und Mietnebenkosten sowie Personalkostenzuschüsse für Sekretärin und Tierpflegerin als Teilzeitstellen und für den technischen Mitarbeiter auf Minijob-Basis zur Verfügung.

Alleine im Jahr 2017 haben in 800 Bildungsangeboten insgesamt über 15.000 Kinder und Jugendliche das SCHUBZ besucht. Davon über 10.000 aus dem Einzugsbereich von Stadt und Landkreis Lüneburg. Das SCHUBZ ist über seine innovativen Bildungsinitiativen und Pilotprojekte wie beispielsweise „Wölfen auf der Spur“, „Schülerfirmen als Fairtrade-Botschafter“ oder „NaviNatur“ als Bildungskompetenzzentrum überregional im gesamten Bundesgebiet bekannt geworden. Es verfügt über umfangreiche auch internationale Partnernetzwerke, betreibt neben dem Hauptstandort in der Wichernstraße seit 2008 das Freilandlabor bei der Jugendherberge, seit 2016 ein rumänisches Partnerzentrum in Rasnov und seit 2017 den Arche-Park Lüneburg als Lern- und Bildungsstandorte.

Sämtliche im SCHUBZ Mitarbeitenden sind beim Verein zur Förderung des SCHUBZ e.V. angestellt oder werden von diesem beauftragt. Derzeit arbeiten im SCHUBZ neben den beiden Lehrkräften weitere 35 Mitarbeiter vorwiegend in Teilzeit, auf Minijobbasis und als Übungsleiter. Der Förderverein des SCHUBZ e.V. erwirtschaftet über Drittmittelprojekte, Auftragsarbeiten und über die Kostenbeiträge für die Bildungsangebote von Eltern jährlich zwischen 250.000 Euro bis 650.000 Euro. Insgesamt konnten vom SCHUBZ e.V. in den Jahren 2004-2016 zusammen Euro 3.579.569 Euro eingeworben und für die Bildungsarbeit ausgegeben werden (siehe Bilanz des SCHUBZ). Ausschließlich mit diesem Geld konnten die jetzigen Arbeitsstellen und der laufende Betrieb ermöglicht werden sowie die Bildungsarbeit vor allem auch der Schulen und Familien aus Stadt und Landkreis Lüneburg unterstützt werden.

Die Finanzierung der laufenden Arbeit des SCHUBZ teilt sich zum Beispiel im Jahr 2016 wie folgt auf:
15% Hansestadt Lüneburg (76.300 Euro im Jahr 2016)
14% Gegenwert der Lehrerstunden der NlschB (52.500 Euro im Jahr 2016)
71% eingeworbene Drittmittel, Spenden, Einnahmen des SCHUBZ e.V. (638.935 Euro im Jahr 2016).

Seit dem Jahr 2004 ist Dr. Frank Corleis der Leiter des SCHUBZ. Er ist maßgeblich für diese positive Entwicklung des Zentrums verantwortlich und trägt mit gerade einmal 15 Lehrerstunden die Gesamtverantwortung für das SCHUBZ. Er ist „nebenbei“ vorwiegend ehrenamtlich als Geschäftsführer des Fördervereins des SCHUBZ e.V. tätig.

Für eine zukunftsfähige und dauerhafte Aufstellung des Zentrums ist eine Geschäftsführungsstelle dringend erforderlich. Vergleichbare Zentren in Oldenburg, Hollen bei Ganderkesee, im Ammerland oder auch in Hannover werden seitens der Kommunen durch von diesen eingesetzten Geschäftsführungen bzw. Zuschüssen dazu bereits seit vielen Jahren unterstützt. Um den laufenden Betrieb des jetzigen SCHUBZ auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auch in Lüneburg einer Geschäftsführungsstelle für diese Aufgaben. Eine solche dauerhafte Stelle kann und darf förderrechtlich nicht über Drittmittel finanziert werden. Stattdessen schlagen wir vor, diese als Dauerarbeitsstelle bei der Hansestadt Lüneburg als Träger des SCHUBZ einzurichten. Diese erforderliche volle Arbeitsstelle dient vor allem der Verwaltung der 35 Mitarbeitenden, der Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln, Spenden und sonstigen Finanzen sowie der Budget- und Finanzverwaltung und aller anfallenden Verwaltungsaufgaben im SCHUBZ.

Uns als Vorstand des SCHUBZ ist bewusst, dass die Einrichtung und Schaffung einer Planstelle Vorlauf benötigt. Daher schlagen wir folgendes kurzfristiges Modell vor:

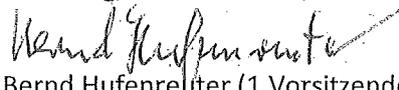
Zum 1.7.2018 wird zunächst für drei Jahre befristet eine Geschäftsführungsstelle in Teilzeit beim Förderverein des SCHUBZ e.V. eingerichtet, welche für die Verwaltung von Budget- und Personal sowie die Verwaltung des SCHUBZ verantwortlich ist. Der jetzige Leiter Frank Corleis ist für diese Übergangszeit bis zur dauerhaften Einrichtung einer vollen Personalstelle bereit, die fachliche Leitung des SCHUBZ sowie die Kontakte zu Stiftungen und Netzwerken weiterhin nebenbei als Lehrkraft des Landes sicherzustellen. Die Kosten für diese Übergangs Teilzeit-Arbeitsstelle betragen 30.000 Euro jährlich und sollen über Zuschüsse von Stadt und Landkreis Lüneburg sowie eine Projektförderung bei der Sparkassenstiftung Lüneburg je zu einem Drittel getragen werden. Die Arbeitsstelle soll zunächst befristet für 3 Jahre vom 1.7.2018 bis 30.6.2021 eingerichtet werden.

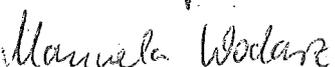
Hiermit beantragt der Verein zur Förderung des SCHUBZ e.V. einen Zuschuss bei der Hansestadt Lüneburg, beim Landkreis Lüneburg sowie bei der Sparkassenstiftung Lüneburg für die Einrichtung einer Geschäftsführungsstelle mit 20 Wochenstunden für zunächst 3 Jahre befristet. Die vom SCHUBZ e.V. beantragten Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

2018: 5.000 Euro Hansestadt, 5.000 Euro Landkreis und 5.000 Euro Sparkassenstiftung
2019: 10.000 Euro Hansestadt, 10.000 Euro Landkreis und 10.000 Euro Sparkassenstiftung
2020: 10.000 Euro Hansestadt, 10.000 Euro Landkreis und 10.000 Euro Sparkassenstiftung
2021: 5.000 Euro Hansestadt, 5.000 Euro Landkreis und 5.000 Euro Sparkassenstiftung.

Zum Wohle der Lüneburger Bildungslandschaft mit einem SCHUBZ sehen wir einer kurzfristigen positiven Entscheidung dieses Zuwendungsantrages als Vorstand des SCHUBZ e.V. gerne entgegen.

Lüneburg, 1.3.2018


Bernd Hufenreiter (1. Vorsitzender)


Manuela Wodarz (Kassenführerin)


Prof. Matthias Barth (2. Vorsitzender)


Jürgen Enkelmann (Schriftführer)

VEREINBARUNG

hinsichtlich der Trägerschaft und Kostentragung für die Schulbiologiestelle Lüneburg (künftig: Schulbiologie- und Umweltbildungszentrum Lüneburg)

Die Schulbiologiestelle muß die bisher genutzten Räume in der Grund- und Hauptschule Kreideberg aufgeben, da diese Räume aufgrund stark gestiegener Schülerzahlen wieder originären schulischen Zwecken zur Verfügung gestellt werden müssen.

Es ist der Wille sowohl der Stadt als auch des Landkreis Lüneburgs, daß Stadium der Vorläufigkeit für die Schulbiologiestelle aufzuheben und diese zu institutionalisieren.

Daher wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Trägerschaft

Die Stadt Lüneburg übernimmt unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen die Trägerschaft für die Schulbiologiestelle (künftig: Schulbiologie- und Umweltbildungszentrum Lüneburg).

Die Kosten für den Umbau und die Einrichtung der Schulbiologiestelle (künftig: Schulbiologie- und Umweltbildungszentrum Lüneburg) in der ehemaligen Scharnhorstkaseme - Gebäude 14 - werden je zur Hälfte von Stadt und Landkreis Lüneburg getragen, soweit sie nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckt sind. Der Anteil des Landkreises Lüneburgs 1995 beträgt 30.000,00 DM.

§ 2

Die notwendigen jährlichen Sachkosten und ggf. Personalkosten für das nichtpädagogische Personal werden ebenfalls je zur Hälfte von Stadt und Landkreis Lüneburg getragen

§ 3

Die Höhe des jährlichen Gesamtvolumens nach den §§ 1 und 2 legt die Stadt Lüneburg als Träger im Einvernehmen mit dem Landkreis Lüneburg fest.

§ 4

Die Personalkosten des pädagogischen Personals, z. B. auch in Form der Gewährung von Anrechnungsstunden, werden wie bisher durch das Land Niedersachsen getragen.

Sollte das Land diese Kosten nicht tragen oder künftig nicht mehr tragen wollen, wäre erneut sowohl über die Trägerschaft als auch die Kostentragung zu verhandeln.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.1995 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2005. Sie gilt jeweils für 2 weitere Jahre, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von 12 Monaten zum Ende der jeweiligen Gültigkeitsdauer gekündigt wird.

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden, wenn das Land Niedersachsen nicht mehr die Personalkosten des pädagogischen Personals im notwendigen Umfang übernimmt.

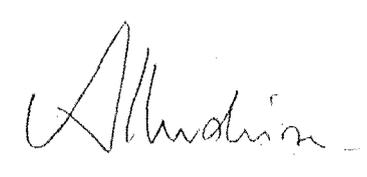
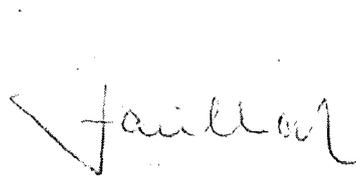
Lüneburg, den 15. März 1995

Stadt Lüneburg

Landkreis Lüneburg



Mäde
Oberbürgermeister



Faulhaber
Oberstadtdirektor

Schurreit
Landrat

Dr. Allerdissen
Oberkreisdirektor

